

Der Achtsturentag in Equador

Ende November 1915 hat die südamerikanische Republik Uruguay den gesetzlichen Achtsturentag eingeführt und im September 1916 ist ihr die Schwesterrepublik Equador mit dem gleichen Gesetz gefolgt. Es bestimmt, dass kein Arbeiter zu mehr als achtstündiger täglicher Arbeitszeit gezwungen werden darf. Überzeitarbeit muss mit einem Lohnzuschlag von 20 Prozent, Nachtarbeit zwischen 6 Uhr abends und 12 Uhr nachts mit einem solchen von 50 Prozent und Nachmitternachtsarbeit mit 100 Prozent bezahlt werden. Sonntagsarbeit ist verboten. Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist eine 30tägige Kündigungsfrist vorgesehen und deren Nichteinhaltung macht den schuldigen Teil schadenersatzpflichtig.

Die südamerikanischen „Raubrepubliken“, wie sie früher von der kapitalistischen Presse wegen den wucherischen Geldgeschäften europäischer Raubkapitalisten manchmal beschimpft wurden, machen also soziale Fortschritte, während die „europäischen Kulturstaaten“ die alte und neue Kultur vernichten, Demokratie und sozialen Fortschritt zerstören oder aufhalten.

Strassenbahner, 1917-11-02.

Ecuador > Arbeitszeit > Achtsturentag in Equador. 1917-11-02.doc.